Gemeinde Inning a. Ammersee
Landkreis Starnberg

Bekanntmachung

zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich der B 471 und südlich des Verkehrskreisels“ Teil B

Der Gemeinderat der Gemeinde Inning a. Ammersee hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich der B 471 und südlich des Verkehrskreisels“, Teil B beschlossen. Die Bekanntmachung hierüber erfolgte am 29.04.2026.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gegenstand der 1. Änderung ist die ersatzlose Aufhebung der textlichen Festsetzung Nr. 3.3 (2), da sie keine tragende Bedeutung für das planerische Gesamtkonzept besitzt. Des Weiteren wird der Verweis in der textlichen Festsetzung Nr. 3.3 (1) berichtigt.

Gemäß § 13 Abs. 3 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird, da nach durchgeführter Vorprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:

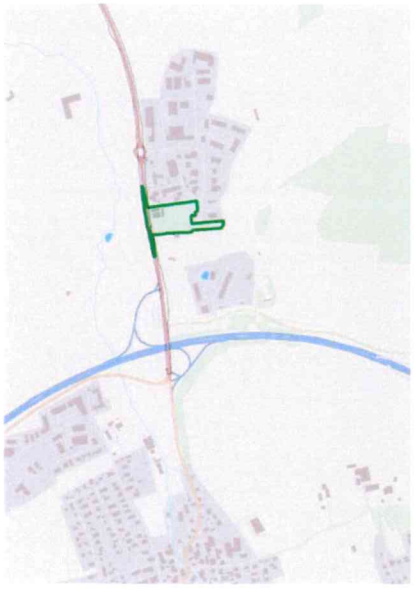

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich der B 471 und südlich des Verkehrskreisels“, Teil B i.d.F. vom 01.09.2026 kann in der Zeit vom 21.09.2026 bis einschließlich 05.10.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Inning unter www.inning.de (> Bauen & Gewerbe > Bebauungspläne > Bebauungspläne in Aufstellung) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum o.g. Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@inning.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die o.g. Unterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Inning a. Ammersee, Bauamt (OG), Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do und Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Informationen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Inning zur Verfügung.

Inning am Ammersee, den 16.09.2026 Hubert Vögele H. Vögele Erster Bürgermeister (Siegel)	An den Amtstafeln angeschlagen am 17.09.2026 abgenommen am 06.10.2026